

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1769/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 11 - GWM	Datum 13.11.2023	TOP 3.10

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	23.11.2023	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Sanierung Mahnmal St. Christoph
- Mauerwerkssanierung

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt gemäß § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma ThueReSa GmbH, Triptis, zu erteilen.

Auftragssumme	356.551,13 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>67.744,71 €</u>
Gesamtauftragssumme	424.295,84 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz
Beigeordnete

Sachverhalt:

Für die im Jahr 2012 festgestellten Mängel am Turmbauwerk wurde ein Sanierungsprogramm erarbeitet und mit der Innensanierung im Jahr 2018 begonnen. Die durchgeführten Sofortmaßnahmen führten jedoch nicht zur vollständigen Stabilisierung des Turms. Die Firma ThueReSa GmbH, Triptis, wurde damals aufgrund eines durchgeführten Wettbewerbs für die Sofortmaßnahmen per Freihändiger Vergabe beauftragt. Die durchgeführten Arbeiten beschränkten sich auf den Innenbereich und sollten später basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen fortgesetzt werden. Aufgrund der nur teilweise ausgeführten Stabilisierungsarbeiten war die Standsicherheit des Turms weiterhin nicht gewährleistet. Daher war es im Jahr 2021 dringend erforderlich, die Firma ThueReSa GmbH, Triptis, mit weiteren Stabilisierungsmaßnahmen des Bauwerks in einer Direktvergabe zu beauftragen.

Erst durch die Erteilung der Baugenehmigung im Jahr 2022 wurde offiziell bekannt, dass die zu Beginn der Sanierung involvierte Denkmalpflege eine Kehrtwende in der historischen Aufarbeitung des Turms vollzog. Es wurde von einer "Erhaltung der Kriegsschäden und deren Folgen" zu einer grundsätzlichen denkmalgerechten Sanierung inklusive umfangreicher Dokumentation des Turms umgeschwenkt. Hierzu wurde im Jahr 2023 ein Restaurator eingeschaltet. Wie die Gebäudewirtschaft Mainz nun mitteilt, ist es aus Gewährleistungsgründen sowie zur Haftungssicherung erforderlich, die denkmalpflegerischen Arbeiten durch die Firma ThueReSa GmbH, Triptis, ausführen zu lassen. Die bereits oben genannten Arbeiten der "statischen Sicherungsmaßnahmen" greifen derart verflochten in die "denkmalpflegerischen Arbeiten" ein, dass sie u. a. aus gewährleistungstechnischen Gründen nicht getrennt werden können.

Dazu wurde ein entsprechendes Angebot von der Fachstelle eingeholt. Eine Freihändige Vergabe an die Firma ThueReSa GmbH, Triptis, ist seitens der Abteilung Vergabe und Einkauf gemäß § 3a Abs. 3 Ziff. 1 und 6 VOB/A gerechtfertigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Mittelbindungsnummer 1929 zur Verfügung.